



# AUFHEBUNGSPLAN

N=1:1000

## BAUGEBIET „Hofbergleite,“

5. AUSFERTIGUNG

STADT  
LANDKREIS  
REGIERUNGSBEZIRK

MAINBURG  
KELHEIM  
NIEDERBAYERN

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Aufhebungsplan) wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 6.5.1985 bis 10.6.1985 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 25.4.1985 ortsüblich durch Anschlag und Presse bekanntgegeben.



..... MAINBURG, den 17.7.1985 .....

1. Bürgermeister

Die Stadt Mainburg hat mit Beschluß des Stadtrates vom 2.7.1985 den Bebauungsplan (Aufhebungsplan) gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.



..... MAINBURG, den 17.7.1985 .....

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Kelheim hat den Bebauungsplan (Aufhebungsplan) mit Schreiben vom 18.3.1986, Nr. KA-610, gemäß § 11 BBauG mit § 6 Abs. 3 BBauG genehmigt.



..... Kelheim, den 18.3.1986 .....

Wagner  
Regierungsdirektor.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes (Aufhebungsplan) mit Begründung wurde am 15.5.1986 ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekanntgemacht. Der Bebauungsplan (Aufhebungsplan) ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.



..... MAINBURG, den 17.7.1986 .....

1. Bürgermeister

PLANUNG :

STADTBAUAMT MAINBURG  
MAINBURG, DEN 10.01.1985

Eder  
Stadtbaumeister